

Zürich, 15. Juni 1998

KR-Nr. 231/1998

ANFRAGE von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)

betreffend Ausbau des Fernwärmenetzes für Privatanschlüsse im Gebiet des Kinderspitals in Zürich

Der Kantonsrat hat dem Bau der Erweiterung eines Fernwärmenetzes im Gebiet des Kinderspitals zugestimmt. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, saubere Energie nicht nur dem Spital, sondern auch privaten Liegenschaftsbesitzern zu liefern, genau gleich wie dies die Stadt Zürich im Norden (Oerlikon und Affoltern) bereits heute tut. Bald danach wurde aber auch klar, dass der Spitzenverbrauch in der kalten Jahreszeit mit der bestehenden Anlage Hagenholz und als Ergänzung Aubrugg nicht mehr abgedeckt werden kann. Am 2. März 1997 konnte deshalb das Volk über einen Kredit für den weiteren Ausbau der Fernwärmeproduktion der Aubrugg beschliessen und hat die Vorlage im positiven Sinne unterstützt. Damals wollte die Stadt Zürich mitziehen und zumindest ihren Spitzenverbrauch durch diesen Ausbau des Fernheizkraftwerkes Aubrugg abdecken. Schon damals war aber klar, dass die Stadt Zürich ihr eigenes Verteilnetz nicht mehr weiter ausbauen und nur noch die vertraglichen Verpflichtungen erfüllen würde.

Im Gegensatz dazu baut der Kanton Zürich sein Netz im Gebiet des Kinderspitals weiter aus. Dies obwohl diese Art der Heizleistung bzw. Warmwasserlieferung stark defizitär ist. Dem Vernehmen nach würde die Stadt das ganze Fernwärmenetz in Zürich Nord am liebsten an den Kanton abtreten und nur noch kostendeckende Energie aus der Kehrlichtverbrennungsanlage an den Kanton liefern. Aus der Kostensituation in welcher sich die Stadt befindet, ist der Schluss naheliegend. Da die Finanzen des Kantons aber auch nicht auf Rosen gebettet sind, ist ein Überdenken der Verteilung und Lieferung von nicht kostendeckender Energie an Private angebracht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wieso baut der Kanton das Fernwärmenetz für Privatanschlüsse im Gebiet Kinderspital trotz defizitären Kosten immer noch weiter aus? Sind vertragliche Pflichten vorhanden und aus welchen Jahren stammen diese? Besteht die Möglichkeit aus diesen Verträgen auszusteigen? Wäre der Regierungsrat allenfalls dazu bereit?
2. Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad bei einer Vollkostenrechnung der Fernheizwärme und des Heisswassers für Private? Wer trägt ein allfälliges Defizit?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, wenigstens einen vorläufigen Baustopp für weitere Anschlüsse zu verfügen, bis die Situation über den weiteren Ausbau der Fernwärme in Aubrugg mit der Stadt Zürich geregelt ist?
4. Ist der Regierungsrat bereit einen Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der Stadt zu geben? Wann darf mit einer Berichterstattung gerechnet werden?

Vilmar Krähenbühl